



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

RAIFFEISEN ARENA



RAIFFEISEN ARENA

**NUTZUNGS
REGLEMENT**

RAIFFEISEN ARENA

Die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn hat im Jahr 2014 einen Teil der Liegenschaft Pollinger in Büroräumlichkeiten umgebaut. Zusätzlich zu diesen Räumlichkeiten hat die Bank einen einzigartigen Vortragsraum geschaffen - die Raiffeisen Arena. Mit der Raiffeisen Arena soll Firmen, Vereinen, Privaten sowie der öffentlichen Hand die Möglichkeit geboten werden, Vorträge und Präsentationen vor Ort durchzuführen. Mit dem vorliegenden Reglement soll die Nutzung der Raiffeisen Arena festgelegt werden.

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet. Es sind aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gleichermaßen angesprochen.

1

ECKDATEN

Plätze

99

Präsentation

Bildschirm-Kubus

Internet

WLAN

Räumlichkeiten

Garderobe

Kochnische

Stehische für Apéro

Toiletten

Zugang mittels Lift möglich (rollstuhlgängig)

2

NUTZUNGSRECHT

Die Raiffeisen Arena wird der Dorfbevölkerung (Privatpersonen, Vereinen, Firmen usw.) zu einem vergünstigten Preis zu Verfügung gestellt. Primär ist die Nutzung der Bevölkerung des Geschäftskreises vorbehalten. Jedoch können die Räumlichkeiten auch an Auswärtige vermietet werden.

3

RESERVATION

Die Raiffeisen-Arena kann nur über die RB Mischabel-Matterhorn (027 955 19 00 oder reservation.erlebnisbank.ch) reserviert und gemietet werden.

4

RUHE UND ORDNUNG

Die Nutzung der Raiffeisen Arena muss durch die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn bewilligt werden. Die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn kann aus geschäftspolitischen Gründen auf die Erteilung einer Bewilligung verzichten (rechtsradikalen Gruppierungen usw.). Die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn stellt die Liegenschaft nicht für Outdoor-Veranstaltungen zur Verfügung. Im übrigen kommt das Polizeireglement der Gemeinde St. Niklaus zur Anwendung.

5

ANNULATION

Getätigte Reservationen können bis 7-Tage vor dem Anlass ohne Kostenfolge storniert werden.

Bei kurzfristigen Stornierungen erlaubt sich die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn, eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des vereinbarten Mietpreises zu erheben.

6

RAUCHEN

Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Auf dem ganzen Areal darf nur geraucht werden, wenn Aschenbecher aufgestellt sind. Diese sind zwingend zu nutzen.

7

ÖFFNUNG / ZUTRITT UND SCHLISSUNG

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten wird durch ein Badge (und allenfalls mit einer Fernbedienung) sichergestellt. Bei Abgabe eines Badge resp. einer Fernbedienung wird ein Depot von CHF 10 resp. CHF 30 verlangt. Der Zutritt wird nur für die vereinbarten Zeiten freigeschaltet. Es dürfen nur die zugewiesenen Räume betreten und genutzt werden.

Am Ende der Veranstaltung/des Anlasses kontrollieren die Nutzer der Raiffeisen Arena, ob sämtliche Geräte, Lichter, Lüftung usw. ausgeschaltet sind.

8

EINRICHTUNGEN (KÜCHEN USW.)

An den bestehenden Einrichtungen und Anlagen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Einrichtungen, Mobiliar und Maschinen sind nach der Benützung in gesäubertem Zustand wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

9

TECHNIK

Die Benutzung der Raiffeisen Arena und deren Technik ist ohne vorgängige Instruktion durch die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn untersagt. Ansprechpartner der Bank sind die Herren Ivan Bregy und Karlheinz Fux. Der Multimedia-Kubus ist gemäss den Sicherheitsvorschriften der Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn zu bedienen. Den geleisteten Instruktionen muss zwingend Folge geleistet werden.

10

DEKORATION

Die Räumlichkeiten werden durch die Mitarbeitenden der Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn dekoriert. Es dürfen keine neue oder bestehende Dekorationen ohne Zustimmung weg geräumt oder aufgestellt werden. Das Anbringen von Werbeplakaten ist vorgängig durch die Bank zu bewilligen. Eine Bewilligung ist ebenfalls notwendig, wenn Befestigungen an Wänden und/oder Decken angebracht werden sollen.

11

REINIGUNG

Die Reinigung der allgemeinen Räumlichkeiten wird durch die Bank sichergestellt. Allfällige gemietete Büros müssen durch den Mieter/Nutzer gereinigt werden. Die Kücheneinrichtungen und Tische müssen jeweils direkt nach Gebrauch durch den Mieter/Nutzer gereinigt werden.

Der Mieter/Nutzer ist ebenfalls verantwortlich, dass die Aussenumgebung resp. Areal sauber hinterlassen und an die Bank zurückgeben wird.

Die Räumlichkeiten werden nach dem Ende einer Veranstaltung von den Bankverantwortlichen abgenommen.

12

PARKPLÄTZE

Es stehen bei der Raiffeisen Arena sowie im Parkhaus der Gemeinde Parkplätze zur Verfügung.

13

HAFTUNG

Allfällige Schäden sind direkt der Bank zu melden. Der Mieter ist verantwortlich, dass die Räumlichkeiten in einem tadellosen Zustand hinterlassen werden. Für allfällige Schäden muss der Mieter aufkommen (Haftung ist beim Mieter). Die Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn übernimmt keine Haftung für die Benutzung der Räumlichkeiten.

14

ENTSCHÄDIGUNG

Die Bank legt folgende Ansätze fest:

Mietpreis

CHF 350 pro ganzen Tag

CHF 200 pro halben Tag

CHF 50 pro Stunde

Im Preis sind sämtliche Nebenkosten inbegriffen.

Allfällige Verpflegung und Getränke gehen zu Lasten des Mieters/ Nutzers und ist durch diese zu organisieren.



WICHTIGSTE

KONTAKTE

ALLGEMEINE FRAGEN



Corinne Gsponer

027 955 19 65

IT / TECHNIK



Ivan Bregy

027 955 19 68

INFRASTRUKTUR



Christian Gruber

079 269 38 88